


## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Weiterbildung, überbetriebliche Ausbildung, Fahrschule



### *Anmeldung zu Seminaren:*

Die Anmeldung zu Seminaren muss in Textform erfolgen und ist rechtsverbindlich bis zur Anmeldebestätigung oder Absage durch die DEULA Westfalen-Lippe GmbH (DEULA). Auch bei einer Kostenübernahme durch Dritte haftet der Anmeldende für alle Kosten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Erst mit der Anmeldebestätigung, rechtzeitig vor Seminarbeginn, kommt der Vertrag zustande.

### *Im Fall einer Förderung der Weiterbildung nach dem Qualifizierungschancengesetz gilt:*

Die Förderung gilt ausschließlich für die zertifizierte Anzahl an Stunden sowie für den im Bildungsgutschein eingetragenen Zeitraum. Kosten für Stunden, die über die zertifizierte Anzahl oder den eingetragenen Zeitraum hinausgehen, sind vom Arbeitgeber vollständig zu tragen. Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden vollständig mit dem Arbeitgeber abgerechnet.

*Im Fall einer Förderung über das SGB / den ESF für Teilnehmende ohne Beschäftigung gilt:* Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden grundsätzlich mit dem Teilnehmenden selbst abgerechnet.

### *Auftragsbestätigung bei Auftrags-/Inhouseseminaren:*

Nach Ihrer Auftragsbestätigung ist unser Angebot rechtsverbindlich und der Vertrag kommt inklusive aller vereinbarten Leistungen zustande.

### *Zugangsvoraussetzungen bei Seminaren:*

Der Teilnehmende gewährleistet, dass er die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Bei Auftrags-/Inhouseseminaren gewährleistet der Arbeitgeber, dass seine an der Schulung teilnehmenden Mitarbeiter die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Sofern Nachweise gemäß rechtlichen Vorgaben notwendig sind, sind diese vor Unterrichtsbeginn der DEULA vorzulegen. Liegen die Nachweise nicht vor und eine Teilnahme ist nicht möglich, behalten wir uns vor, 100 % der Kosten in Rechnung zu stellen.

### **Rücktrittsbedingungen für Weiterbildungsseminare**

#### *1. Allgemeine Rücktrittsbedingungen:*

- Kostenfreies Rücktrittsrecht bis 21 Kalendertage vor Beginn des Seminars.
- Bei Rücktritt zwischen 20 und 8 Kalendertagen vor Beginn werden 50 % der Seminargebühren sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung (falls gebucht) in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt ab 7 Kalendertage vor Beginn werden 100 % der Seminargebühren sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung (falls gebucht) in Rechnung gestellt.

#### *2. Auftragsseminare / Inhouseschulungen:*

- Bei Rücktritt zwischen 20 und 8 Kalendertagen vor Beginn werden 50 % des Angebotspreises in Rechnung gestellt.

- Bei Rücktritt ab 7 Kalendertage vor Beginn werden 100 % des Angebotspreises in Rechnung gestellt.

### 3. Seminare mit Förderung über das Qualifizierungschancengesetz:

- Bei Rücktritt zwischen 20 und 8 Kalendertagen vor Beginn wird der Arbeitgeberanteil, maximal jedoch 50 % der Seminarkosten, in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt weniger als 8 Kalendertage vor Beginn wird 100 % des Arbeitgeberanteils in Rechnung gestellt.
- Wenn keine Förderung bewilligt wird, besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis zum Seminarbeginn.

### 4. Förderung über das SGB / den ESF für Teilnehmende ohne Beschäftigung:

- Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis zum Seminarbeginn.
- Aufgrund einer Arbeitsaufnahme kann das Seminar am letzten Tag vor Arbeitsbeginn vorzeitig beendet werden.

## **Rücktrittsbedingungen für die Fahrerlaubnisausbildung**

### 1. Grundgebühr:

- Bei Rücktritt 8 bis 4 Wochen (56 bis 28 Kalendertage) vor Beginn der Ausbildung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50 % der Grundgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt ab 4 Wochen (28 Kalendertage) vor Beginn der Ausbildung wird die vollständige Grundgebühr in Rechnung gestellt.

### 2. Unterkunft und Verpflegung:

- Bei Rücktritt innerhalb von 8 Kalendertagen vor Beginn werden 100 % der Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt.

### 3. Fahrstunden:

- Fahrstunden können bis zu 24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt werden.

### 4. Fahrerlaubnisausbildung mit Förderung über das Qualifizierungschancengesetz:

- Bei Rücktritt 8 bis 4 Wochen (56 bis 28 Kalendertage) vor Beginn der Ausbildung wird der Arbeitgeberanteil, maximal jedoch 50 % der Grundgebühr, in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt ab 4 Wochen (28 Kalendertage) vor Beginn der Ausbildung wird 100 % des Arbeitgeberanteils der Grundgebühr in Rechnung gestellt.
- Wenn keine Förderung bewilligt wird, besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis zum Beginn der Fahrerlaubnisausbildung.

### 5. Förderung über das SGB / den ESF für Teilnehmende ohne Beschäftigung:

- Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis zum Beginn der Fahrerlaubnisausbildung.
- Aufgrund einer Arbeitsaufnahme kann die Fahrerlaubnisausbildung am letzten Tag vor Arbeitsbeginn vorzeitig beendet werden.

### **Rücktrittsbedingungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung**

- Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 21 Kalendertage vor Beginn des Lehrgangs.
- Bei Rücktritt zwischen 20 und 8 Kalendertagen vor Beginn werden 50 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt ab 7 Kalendertage vor Beginn werden 100 % der Lehrgangsgebühr sowie ggf. Kosten für Unterkunft und Verpflegung (falls gebucht) in Rechnung gestellt.

#### *Kündigung:*

Die DEULA ist berechtigt, bei mangelnden Leistungen sowie hohen Fehlzeiten des Teilnehmers das Seminar zu kündigen.

Die DEULA ist berechtigt, bei Unterschreitung einer von ihr bestimmten Mindestzahl von Seminarteilnehmern den Seminarbeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben bzw. das Seminar abzusagen. Eine Absage kann auch sehr kurzfristig erfolgen, z. B. aus organisatorischen Gründen wie Erkrankung eines Referenten oder bei höherer Gewalt. In diesem Fall wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Der Teilnehmer ist dann berechtigt, den Vertrag kostenfrei zu kündigen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet oder auf Wunsch des Teilnehmers für ein späteres Seminar gutgeschrieben. Die DEULA haftet nicht für Schäden infolge der Seminarabsage, es sei denn diese beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrerseits.

Grundsätzlich behält sich die DEULA das Recht des Austausches von Referenten vor.

#### *Haftung:*

Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Für den Seminarerfolg haftet die DEULA nicht.

Für Sachen von Teilnehmern und Gästen übernimmt die DEULA keine Haftung. Ausnahmen sind nur der Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden, die durch das Laden von Akkus entstehen, haftet der Eigentümer.


#### *Urheberrecht:*

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Seminarunterlagen oder Teilen verbleiben der DEULA. Eine audio- und/oder -visuelle Aufnahme irgendeines Teils der Seminare ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Teilnehmer an Seminaren mit EDV-Bestandteilen haben für die Dauer des Seminars ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der zur Verfügung stehenden Hard- und Software. Weder ganz noch teilweise darf der Teilnehmer die Software kopieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

#### *Allgemeines:*

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zur Vertragsabwicklung in der EDV erfasst und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden ohne Einverständnis nicht an Personen oder Institutionen außerhalb der DEULA weitergegeben. Im Falle einer Förderung werden personenbezogene Daten an den Kostenträger weitergegeben.



Die Teilnehmer erkennen die Gästeinformation und Hausordnung sowie die Unterrichtsordnung der DEULA als für sie verbindlich an. Unsere Regeln können auf der Homepage der DEULA ([www.deula-waf.de](http://www.deula-waf.de)) unter „Downloads“ eingesehen werden. Sie werden außerdem ausgehändigt oder liegen aus.

Verstöße können zum Ausschluss aus dem Seminar oder Gästehaus führen. Die Kosten sind durch den Teilnehmer in voller Höhe zu tragen. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

Die Unterrichtszeiten sind bindend. Minderjährige benötigen für Fehlzeiten eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Für versäumten Unterricht besteht kein Nachholanspruch.

Sondervereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die DEULA.

Diese AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen wirksam.